



Metz moover

(eKF bis 500W)

Rechtliche Vorschriften

Rechtliche Voraussetzungen für den Betrieb des Metz moovers:

- Der Fahrer benötigt keine Fahrerlaubnis, muss jedoch mindestens 14 Jahre alt sein.
- Eine gültige Versicherungsplakette für Elektrokleinstfahrzeuge muss auf das Fahrzeug geklebt sein.
- Die mitgelieferte Datenbestätigung muss nicht im Fahrbetrieb mitgeführt werden.
- Ein Fahrradhelm muss zwar beim Fahrer nicht getragen werden, dies wird aber von Metz empfohlen.

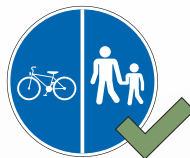
Wo darf ich mit dem Metz moover in Deutschland fahren?



Radweg



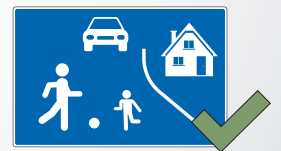
Gemeinsamer
Fuß- und Radweg



Getrennter
Fuß- und Radweg



Fahrbahn



Verkehrsberuhigter
Bereich



Wenn kein Radweg, gemeinsamer Fuß- und Radweg oder ein getrennter Rad- und Fußweg vorhanden ist, dann darf auch auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen (Schrittgeschwindigkeit) gefahren werden.

Service mit
Leidenschaft.



Nutzfahrzeuge



SKODA



SEAT